

Bekanntmachung Nr. 15/2006

Es steht die Anlegung eines Grundbuchs für das in der
Gemarkung Merkstein gelegene Grundstück

Flur 30 Flurstück 69, Verkehrsfläche, Scherbstraße, 64 m²

bevor.

Als Eigentümerin soll die Stadt Herzogenrath eingetragen werden.

Einwendungen gegen die Eintragung dieses Eigentümers sind binnen 2 Wochen seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung dem Grundbuchamt beim Amtsgericht in Aachen, Adalbertsteinweg 90 zu Merkstein Blatt 343/156 mitzuteilen. Rechte am Grundstück oder sonstige Eigentumsbeschränkungen werden bei der Anlegung nur eingetragen, wenn sie beim Grundbuchamt angemeldet und durch öffentliche Urkunde, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen oder anerkannt sind.

Aachen, den 27.03.2006

Amtsgericht Aachen

Grundbuchamt

Etzig

Rechtspflegerin